

schmuck ... Verglich ich mit jenem Falterkun-debuch mein Gegenüber richtig, dann schaue ich einem „Hauhechelbläuling“ zu – und ich war überrascht, wieviele Bläulingsarten unser Land bereithält.

Vergnügt machte ich mich auf den Heimweg. Da stutzte ich. Mitten im Gras lag ein junges Reh. Sollte mich dieses sonst übervorsichtige Tier überhört haben? Ich erschrak. Ich wähnte es tot. Ich trat näher hinzu, ich sah die Flanken sich heben und senken. Das Tier wandte mir seine Augen zu – Rehaugen, deren Blick wir nicht erwidern können. Mit einem Mal schoß eine Warnung ein: tollwutbefallene Rehe könnten uns durch Zutraulichkeit zur gefährlichen Berührung verführen ... Ich war unschlüssig, machte eine aufstampfende Bewegung auf das Tier zu, das Reh versuchte sich aufzurichten und zu flüchten, doch brachen seine Vorderläufe sogleich ein, es fiel zurück, rollte halb auf den Rücken und blieb wie erstarrt liegen. Eine Verletzung konnte ich nicht erkennen. Hinterhältige Fallen gibt es hier nicht – vielleicht war es angefahren worden, hat sich noch flüchten können ... So überließ ich das hilflose Tier sich selbst und meldete es dem Jäger. Ebenso unvergeßlich bleibt mir dieser Faltersommer, den wenige Wochen später noch ein C-Falter abschloß mit seinen kühn geschwungenen Randlinien.

Die Metamorphosen während der Lebensgeschichte eines Falters, diese Stationen, die so kontrastreich sind und zugleich als Gewißheit die nächste, die ganz andere Form in sich tragen – diese Metamorphosen könnten uns geneigt machen, zu glauben, was der Apostel Paulus andeutet im Hinblick auf ‘das Sterben’: „allagásómetha – wir werden verwandelt werden ...“ Und so gehörte als I-Tüpfelchen noch dies zu jenem Faltersommer: Eines Abends rief mich meine Frau – ich hatte eine mir unbekannte Schmetterlingslarve in ein mit durchlöchertem Papier überspanntes Glas getan: „Da röhre sich was ...“ Wir ließen alles liegen und stehen und schauten ...

Die braune Larve öffnete sich wie ein Fute-ral, die darin beschlossene ‘Frucht’ begann sich zu dehnen ... Wundersam, wie das auf die einstige Enge Beschränkte nun etwas entfachte, das sich vergrößern konnte ... Es schien, als schosse durch pulsende Bewegungen Lebensluft ein ... Vor unseren Augen wuchs der Leib und nach einer guten Weile entfaltete sich aus dem Zusammengerollten ein erster Falterflügel – bedächtig, nicht zaghaft; allmählich und wundersam wehrlos in dieser Anstrengung ... Wir sahen die wirksamen Kräfte nicht – nur ihre Auswirkung – und nach einer geraumen Weile hatte sich der vor uns eingekrüllte Falterplan mit Leben erfüllt. Wir waren Augenzeugen einer Verwandlungsgeburt geworden und der Zeichensprache Gottes.

Hermann Dallhammer

Wolfsjagd

Es ist bereits mehr als 300 Jahre her, seit der letzte Wolf in Ansbachs Umgebung gesichtet und auch erlegt wurde. Der Vorgang zog sich damals, im Jahre 1685, über mehrere Monate hin und erregte erhebliches Aufsehen, vor allem, weil burleske Züge nicht fehlten.

Seit Urzeiten plagt die Menschen, vor allem die Hirtenvölker, die Angst vor dem Wolf, der in ihre Herden einbrechen könnte. Deshalb wird das Tier auch mit menschlichen

Maßstäben gemessen, wie in Aesops Fabel vom Wolf und dem Lamm, wo er als Bösewicht gekennzeichnet ist. Auch in der Bibel erscheint der Wolf fast ausschließlich als Negativfigur. Ähnliches gilt für das deutsche Märchen, wo Isegrim ausschließlich als dumm-dreister Bösewicht und verschlagener Feind auftaucht; stellvertretend seien nur ‘Rotkäppchen’ und ‘Der Wolf und die sieben Geißlein’ erwähnt. Seine Verschlagenheit und

Bosheit stehen gegen kindliche Unschuld, menschliche Gebrechlichkeit und unschuldiges Tier; beim Lammsymbol klingen auch rituell-religiöse Opfervorstellungen an. Das Feindbild ist abgesteckt, wenn man zusätzlich an den verfemten Werwolf denkt, der im Grabe keine Ruhe findet und in Wolfsgestalt seine ehemaligen Mitmenschen so lange plagen muß, bis er, von irdischer und göttlicher Gerechtigkeit ereilt, doch noch am Galgen baumelt. Solche Vorstellungen müssen vorhanden gewesen sein, als 1685 ein einzelner Wolf in der Ansbacher Region auftauchte und die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzte; hatte doch ein gutes Jahr zuvor ein äußerst unbeliebter Bürgermeister das Zeitliche gesegnet, der als Leiter des Kastenamtes (städtische Finanz- und Sozialbehörde) größte Veruntreuungen im Amt begangen hatte, aber verstorben war, bevor die irdische Gerechtigkeit seine Verbrechen ahnden konnte.

Es sind vor allem zwei Archivalien, die an verschiedenen Orten aufbewahrt werden, mit deren Hilfe das damalige Geschehen ziemlich genau rekonstruiert werden kann; einmal handelt es sich um das Staatsarchiv Nürnberg, wo sich die entsprechenden Hinweise finden, ein anderer Nachweis liegt im Stadtarchiv Ansbach. Demnach wurde zwischen Juli und Oktober 1685 ein einzelner Wolf in oder bei den Ortschaften Volkersdorf, Rutzendorf, Höfstetten bei Wallersdorf, Leidendorf, am Rosenberg, Zandt, Gotzendorf, Bechhofen bei Windsbach, Bammersdorf (von unbekannter Hand als Kammersdorf verschrieben) gesichtet und verfolgt, bis er im Brunnen von Neuses bei Windsbach erlegt wurde.

Zunächst gilt es, nachweisbare Fakten von Behauptungen zu trennen, Gerüchte und ähnliche verbale Wucherungen zu untersuchen. In 7 Dokumenten (29. Juli, 31. Juli, 2. August, 6. August, 25. September, 26. September und 10. Oktober) finden sich wertvolle Einzelheiten. Einmal wird die Größe des Wolfes mit eineinhalb Ellen angegeben; legt man die kürzeste in Süddeutschland verwendete Elle, die Nürnberger, zugrunde, dann maß das Tier 1 Meter. Daß der Wolf mit Menschen in Kontakt gekommen war, bevor man ihn erlegte, steht fest. Am 29. Juli berichtet der Ansbacher

Hofkastner Johann Joseph A b e r t vom ersten Fall: der Wolf hatte die 30jährige Tochter des Maurers von Höfstetten 'auf den Feld bey dem Samlen (Erntearbeiten) umgebracht, und sich in die Feuchtlach retirirt...'. Leichenteile wurden gefunden, doch fehlen Nachrichten von der Beisetzung.

Bereits vorher hatte Kastner Albert zu Protokoll gegeben, er habe die Nachricht erhalten, 'daß ein wütender Wolf zu Ruzendorf, in dem Amt Lichtenau ein Knäblein von 11 Jahren auf dem Feld und bey dem Pferdhütten erwürget und grausam zerfleischet'. Weitere Einzelheiten fehlen in den Ansbacher Unterlagen, obwohl der Kastner genaue Angaben gemacht hatte. Wem ist heute sofort noch geläufig, daß das 'Amt Lichtenau' damals zum Pflegamt Nürnberg gehörte und der Todesfall wahrscheinlich in Nürnberger Archivbeständen vermerkt sein dürfte? Unabhängig von solchen Überlegungen hat Rusam den bisher unbekannten Namen des Jungen publiziert:

„Es war im Juli dieses Jahres, als der Knabe Michael Zehnder, ein Wirtssohn aus Rutzendorf im Alter von 10 1/2 Jahren, auf dem Leitenwasen beim Lindach die Pferde hütete. Da fiel ihn plötzlich ein Wolf an, zerriß ihn und fraß ihn fast halb auf. Dann verschwand er wieder.“

Von einer weiteren Wolfsattacke berichtet Bernhard Schemmel in seinem Aufsatz 'Der Werwolf von Ansbach'; demnach hatte Prinz Georg Friedrich 'einem Armen Weib von Deßmannsdorf zu Begrabung ihres Kindes, so der Wolf zerrissen', eine Geldspende von 48 Kreuzem gegeben. Am schnellsten wurde der Tod des 6jährigen Matthias Seßler aus Leidendorf aufgeklärt:

„.... daß mein hochgeehrter Hofcastner Amtshälber verlanget, wie es mit dem vom Wolff zerrißenen 6jährl. Knaben Nahmens Matthias, des Thomä Seßlers Bauern zu Leidendorf, Stifl. Unterthanen Söhnlein für eine Beschaffenheit habe, berichte ich leidmüthig und gründl. daß den 23. hui. (us) (= dieses Monats) der schon lange berufene Wolf Abends umb Betläutens Zeit von denen Neudörfern (= Einwohnern von Neudorf) verfolgt

und in Leidendorf eingelaufen in des Thomä Seßlers Hof begeben, zur Thür hineingesehen, dieser Knab aber in der Stuben bey seinen andern Geschwistern gewesen. Der Vatter war im Wirtshauß mit anderen Nachbarn, die eben dem Würth Bauholz geführet, denen der Würth einen Trunk gegeben, die Mutter aber war im Dorfe bei ihrer Milchgrüben (Grube zum Kühlhalten der Milch), sahe den Wolf bey der Hausthür stehend, scheuchte denselben, vermeinend ein Hund zu seyn, welcher auch abgieng, indessen schreyte der Knab zum Fenster heraus: Mutter wo ist mein Vatter, als er Antwort von der Mutter höret, sagt er, ich will ihn holen, gieng heraus, 2 Schritt faßt ihn der Wolf und biß ihn!: wie zu vermuthen :/ die Kehle ab, weil man nichts schreyen hören aber den Staub der Erden, darauf er fortgeschleppt worden, hat die Mutter gesehen, fieng an zu schreyen, darauf verfolgten die Nachbarn den Wolf und suchten ihn bis in die Nacht 11 Uhr, konnten aber nichts finden ... des Morgens frühe... darauf... suchten etliche das Hölzlein, Loe genannt, mit vielen Leuten und 2 Gemeinden durch, da jagten sie den Wolf heraus, der sich wieder in den Rosenberg begeben, im Durchsuchen ist noch gefunden das Haupt und 2. Händlein des Knaben: Das Haupt welches ich betrachtete, ist mit 4 Löchern die beyden Schläfe wohl und tief von Wolfszähnen gefaßt gewesen. Diese Gliedmasen sein heunt als den 25. Sept. beerdig't, die betrübt mit Gottes Wort tröstet....

Die angeführten Fälle sind schriftlich nachweisbar. Darüber hinausgehende Behauptungen, der Wolf habe zwei weitere Kinder 'erbärmlich gefreßt', und zwei Frauen seien so durch ihn erschreckt worden, daß sie später starben, sind möglicherweise Erfindungen; weder Namen noch Daten sind vorhanden. Dagegen verdienen Mitteilungen über verletzte Personen, die den Wolf selbst gesehen haben, sorgfältige Beachtung, vor allem, wenn sie aktenkundig gemacht wurden. In der mit großer Vorsicht zu behandelnden 'Abbildung des grausam reissenden und verbannten Menschen Wolffs ...' aus dem Katastrophenjahr 1685 wird behauptet: „Ingleichen auch 3 andere Personen bekamen üble Bisse, so jedoch mit Mühe wiederum geheilet und zurecht gebracht wurden.“

Bei der Suche nach entsprechenden Namen und Situationen fällt zunächst auf, daß die genannte Maurerstochter 'auf den Feld bey dem samlen (= Erntearbeiten) ... umgebracht' wurde; damals verwendete man auf dem Feld noch nicht die Sense, sondern die Sichel – und in gebückter Haltung bot die Frau für den Wolf eine kleine Silhouette, so daß er angriff. Erst nachdem das Raubtier erlegt worden war (9. Oktober), findet sich die Bestätigung für eine weitere Spur. Da gibt eine junge Bäuerin aus Volkersdorf zu Protokoll, sie sei etwa 10 Wochen zuvor beim 'Schneiden' (= Getreideernte) von einem Wolf angefallen worden; während sie mähte, sprang sie das Raubtier aus dem Kornfeld heraus an und biß sie in den Oberschenkel. Sie wehrte sich heftig mit der Sichel, verletzte den Wolf am rechten Ohr, so daß er davonlief. Die Wahrheit dieser Aussage ist nachweisbar: der in Neuses bei Windsbach erlegte Wolf hatte ... 'hinter dem rechten Ohr ein verheiltes Loch da man einen Finger durchstecken können'.

Mit diesem Faktum lassen sich gleich einige Fragen aufwerfen und beantworten: Hatte das Tier die Tollwut?

Jeder Veterinär wird mit 'nein' antworten. Zwar kann es länger als ein Jahr dauern, bis die lebensgefährliche Krankheit beim gebissenen Menschen ausbricht, doch kann kein Tier, das bereits im Juli/August Krankheitsträger war, bis in den Oktober hinein überleben, und der Wolf wurde erst im Oktober zur Strecke gebracht; die Wunde der Frau aus Volkersdorf war zu diesem Zeitpunkt bereits verheilt.

War der Wolf anderweitig krank oder schwach, um kleinere oder kranke Tiere zur Strecke zu bringen?

Es ist unwahrscheinlich, daß er selbst kränkelte, weil er mehrfach sehr geschickt anzugreifen und zu fliehen suchte:

„.... auf der Winterseiten bey Neuses ... unvermuthet ein zwar zaun dürr jedoch ungewöhnlich grimmig und großer Wolf mit herausgestreckter Zungen angetroffen worden, der des Müllers ... Dienst-Buben, welcher eben mit zweyen Ochsen gepflüget, dermaßen verfolget, daß er, mit Hinterlassung des

Anspanns, die Flucht genommen, alleine, da man ihm nicht entgegen gelauffen wäre, er ohne Unglück demselben schwehrlich entrinnen können...“.

In Bechhofen bei Windsbach verfolgte ein beherzter Bauer das Tier mit der Heugabel: „... wie Martin Teufel zu Bechhofen mit einer Heugabel denselben (= Wolf) so genau uf den Socken gewest, daß, obwohl Bestia sich zur Gegenwehr stellen wollen, er ihn doch nicht gar damit erlangen können, sondern ohne Stich und Schlag fortlauen lassen müßen ...“.

Der Fall bei Rutzendorf, wo der Wolf den 11-jährigen Buben beim Pferdehüten tötete, wurde bereits erwähnt; alle Fälle deuten darauf hin, daß es sich um einen agilen Einzelgänger handelte, einen 'lone wolf', dem alle Überlebenstricks bekannt waren und der – sobald er einmal einen Menschen getötet hatte – unweigerlich zum Menschenfresser (man-eater) wurde.

Als Laie wundert man sich, daß der Wolf in den nachgewiesenen Fällen zu Neuses und Rutzendorf nicht die Pferde und Ochsen attackierte, sondern die jungen Menschen verfolgte. Moderne Verhaltensforscher wissen seit einiger Zeit eine Antwort darauf. So

schreibt z. B. Eric Zimen, der lange mit Wölfen gelebt und gearbeitet hat, daß 'ein Wolf allein einen Biber oder ein Schaf töten kann.' Beim Angriff auf größere Tiere arbeitet ausschließlich das 'Wolfs pack' – meist erfolgreich.

Warum waren die fürstlichen Jäger nicht in der Lage, den Wolf unschädlich zu machen? Wer die noch vorhandenen Akten durchliest, findet die Lösung des Rätsels im Handumdrehen: es lag nicht an den Jägern, die sicherlich gerne ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt hätten; die Schuld lag auch nicht in erster Linie bei der Ansbacher Regierung. Der Fürst, erpicht auf das Vorrecht, allein die hohe Jagd ausüben zu dürfen, fürchtete darum, daß das jagdbare Wild durch das Streifen auf den Wolf 'verstöret' würde.

Die Anweisungen auf einem Zettel, dessen Herkunft nicht mehr zu identifizieren ist, und ein Kanzleibefehl sind eindeutig: „Ist hierauf dem Castner mündlich anzudeuten befohlen worden, dem Oberjäger anzudeuten, daß er mit Zuziehung einiger Leute einen Streif vornehmen, jedoch aber dabey fleißige Acht haben solle, daß dem Wildprett dardurch kein Schaden zugeführt werden möge.“



Später Zeichnung, wie die Bauern in Neuses bei Windsbach den Wolf im Brunnen erlegten.

(Stadtarchiv Ansbach)



So soll der ungetreue Bürgermeister für seine Missetaten bestraft worden sein. Er konnte vor seinem Tode (1684) für seine Verbrechen nicht mehr vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden. Infolgedessen wurde er in einen Werwolf verwandelt und mußte „umgehen“. Erst als das Untier erlegt und gehenkt worden war, fand der böse Mensch seine Ruhe im Grab.

(Stadtarchiv Ansbach)

Und der Vogt von Merkendorf erhielt folgenden Befehl:

„... die schleunige Anstalt zu verfügen, damit nach besagtem Wolf gestreift... und er ... erlegt werden möge, allermaßen dann auch die dazu gebrauchte Leute mit püchsen Gabeln und prügeln sich zu versehen jedoch dabei aber in acht zu nehmen daß dem Wildprät kein Schaden zugefüget werden möge.“

Diese halbherzigen Maßnahmen hatten zur Folge, daß die Bevölkerung der betroffenen Orte nach den ersten Zwischenfällen in Panik geriet und nicht einmal tagsüber auf die Felder ging. Im Laufe der Zeit schloß man sich aber aus Sicherheitsgründen für notwendige Überlandgänge zu einer Art Geleitzug zusammen, „daß niemand mehr alleine zu reyßen oder von dem einen Ort zu dem andern sich getraut sondern vielmehr ganze Gemeinden und auch nicht ohne Gewöhr, sich zusammen gesellet und einander Gesellschaft geleistet.“

Der Wolf fiel aber keiner amtlichen Maßnahme zum Opfer. Am 9. Oktober 1685 stürzte er auf der Jagd nach einem Gockel in Neuses in einen gemauerten Brunnen – das Federvieh entkam. Die wild gewordenen Bauern erlegten das Raubtier, das verzweifelt wieder aus dem Brunnen herausstrampeln wollte, in einer alttestamentarisch anmutenden Szene: der Wolf wurde im Brunnen gesteinigt. Am Tage darauf transportierte man den Kadaver nach Ansbach, wo Seltsames geschah: an einem Schnellgalgen auf dem Windmühlberg wurde das Tier gehenkt, nachdem man ihm die Schnauze abgehauen, eine Gesichtsmaske vorgebunden, eine Perücke aufgesetzt und moderne Kleidung angezogen hatte. Lange hatten die Ansbacher nach diesem Schildbürgerstreich unter dem Spottnamen ‘Wolfshensker’ zu leiden. Noch heute wissen die wenigsten Zeitgenossen um das volkskundlich aufschlußreiche Tabu und den Symbolcharakter solchen Geschehens.

Für moderne Menschen ist es unverständlich, ein Tier – noch dazu einen Kadaver – offiziell dem Henker zu übergeben, um es symbolisch noch einmal vom Leben zum Tode befördern zu lassen. Damit ein solches 'Spectaculum' stattfinden konnte, mußten zuvor zwei außergewöhnliche Ereignisse vor sich gegangen sein: ein skrupelloser, böser Mensch mußte der irdischen Gerechtigkeit entkommen und eines natürlichen Todes gestorben sein, bevor er für seine Untaten bestraft worden war. Tauchte danach unvermittelt ein Wolf in der Region auf, dann war dem abergläubischen Menschen des 17. Jahrhunderts nicht mehr auszureden, daß die teuflisch-göttliche Vorsehung dafür gesorgt hatte, die Seele jenes Bösewichts in die Gestalt des Wolfes zu bannen, wo sie eins mit ihm wurde und mit diesem Vieh so lange 'umgehen' mußte, bis dieses der irdischen Gerechtigkeit erlag. Erst mit dieser gerechten Strafe für begangene Missetaten, verbüßt am Galgen, kam die Welt wieder ins Lot; die arme, böse Seele konnte endlich ihre Ruhe finden wenigstens bis zum Jüngsten Gericht.

Die entsprechenden Voraussetzungen trafen damals in Ansbach zu: 1684 war Michael Leicht, der zweitreichste Ansbacher Bürger, gestorben. Als zweifacher Hausbesitzer war er 1674, 1678 und 1682 Amtsbürgermeister gewesen, Kastenpfleger, also verantwortlich für Finanzen und den sozialen Bereich. Er muß – gelinde gesagt – ein sehr unbeliebter Mann gewesen sein. Nicht umsonst hatte man dem

am Windmühlberg gehenckten Wolf mit Gesichtsmaske, Perücke und Kleidung das Aussehen des verhaßten Bürgermeisters gegeben. Im Flugblatt warf man ihm nach der Henskerszeremonie 'Geitz, Wucher, Eigennutz in Amteswegen' vor. An diesen Vorwürfen muß etwas nachweisbar gewesen sein; sonst hätten Regierung und Stadtverwaltung Schmähworte und Beschuldigungen in der Öffentlichkeit nicht durchgehen lassen. Der gehaßte Kastenpfleger Michael Leicht war unbekämpft und unbefraßt verstorben und am 6. April 1684 beigesetzt worden. Dies hatte die Volksseele in Wallung gebracht. Bald behauptete man, er rumore nachts als Geist in seiner Wohnung; andere wollten wissen, er habe seiner eigenen Beerdigung im Jahre 1684 vom Dachfenster seines Hauses aus zugesehen, dort, wo böse Geister unter dem Dach hausen und Ausschau halten nach Mensch oder Tier, die sie behexen oder in sie fahren können, um ihre Bosheiten durchzuführen.

Unter diesen Aspekten nimmt es nicht wunder, daß der ein gutes Jahr später aufgetauchte einzelne Wolf die Gemüter entsprechend erregte. Kein Wunder auch, daß Sagen-Bruchstücke sehr rasch kumulierten, aber wegen der Kürze der Zeit zwischen dem Auftauchen des Raubtiers und seinem Ende am Galgen nicht mehr zu einer vollständigen Sage zusammenwachsen konnten. Es war übrigens der letzte Wolf, der nachweislich das Ansbacher Umland unsicher machte.

Benützte Archivalien und Literatur

- Staatsarchiv Nürnberg: Ansbacher Oberamtsakten
Nr. 143
- Stadtarchiv Ansbach: AB 207
- Meyer J., Bayer, A.: Onoldina, Heft 4, Ansbach 1955
- Dünninger, J.: Werwolf zu Ansbach (in: Fränkische Sagen, Plassenburg 19) Kulmbach 1963
- Schemmel, B.: Der Werwolf von Ansbach (1685) (in: 33. Jhb. f. frk. Landesforschg.) NEA, 1973

- Zimen, E.: Verhaltensmodell im Ökosystem: Wölfe (in: bild der wissenschaft, 13. jhg. heft 1) 1976
- Dallhammer, H.: Die Ansbacher Wolfshenker. Eine kriminalhistorische Studie mit volkskundlichem Anhang (in: Ansbach gestern + heute Heft 7 / 1976)
- Dallhammer, H.: Wolfsjagd (in: Sachsen bei Ansbach Eine Chronik) Ansbach 1999